

Volksbegehren für den Erhalt des alten Landtagsgebäudes

Gesetz zum Erhalt des Landtagsgebäude und zur Untersagung eines Umbaus.

§1

Der Plenarsaal des Niedersächsischen Landtages wird nicht abgerissen oder neu gebaut.

§2

Der Plenarsaal wird auch nicht umgebaut

Begründung

Der Niedersächsische Landtag hat am 10.03. 2010 beschlossen, das vorhandene Landtagsgebäude abzureißen und ein neues Haus zu bauen. Der Landtag geht davon aus, dass die Baukosten 45 Millionen € nicht übersteigen. Es ist bekannt, dass die Kosten für solche Vorhaben extrem niedrig angesetzt werden, um die Zustimmung dafür leichter zu erhalten. In der Endabrechnung stellt sich fast immer heraus, dass die Kosten erheblich überschritten wurden. Nach Auskunft des niedersächsischen Innenministeriums sind 35 der Kommunen nicht mehr dauernd leistungsfähig im Sinne der niedersächsischen Gemeindeordnung. Daraus folgert zwingend, den Kommunen finanziell zu helfen, statt neue Bauten zu errichten, die nicht dringend notwendig sind.

Kostendeckungsvorschlag

dieses Volksbegehren fordert keine neuen Ausgaben, sondern den Verzicht auf ein teures Projekt und somit die Einsparung von Steuergeldern.

Gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter gem. § 14 NVAbstg sind

1. Arno Ulrichs, Leeger Weg 42 : 26632 Simonswolde
 2. Renate Bitz, Schöne Aussicht 31, 34346 Hannoversch-Münden
 3. Jürgen Krenz, Im Neuen Kampe 21 a ; 27404 Zeven
 4. Hans-Wolfgang Levy, Hahndorfer Str.3 ; 38690 Vienenburg
 5. Kerstin Bußmann, Ertmanstraße 56, 49082 Osnabrück
- Infotelefon: 05324 78 79 58

Verbindlich festgelegt

Landeswahlleiter

Dienstsiegel

16.4.2010

i.V. *Steinmüller*

